



MIETVERTRAG GLÜTSCHSTUBE

1. Vertragsparteien

a. Vermieterschaft

Familien Iseli Partyraum Glütschstube, p. Adr. Andrea Iseli-Wanzenried, Glütsch, 3645 Zwieselberg
(033 / 657 29 87)

b. Mieterschaft

Institution:

Name Kontaktperson:

Adresse:

PLZ und Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

2. Angaben zur beabsichtigten Miete der Glütschstube

Datum der gewünschten Reservation:
(z.B. Freitag, 20. Januar 2013)

Uhrzeit:
(gesamte Nutzung; ab Betreten bis Abgabe; z.B. 18:00 – 24:00 Uhr)

Voraussichtliche Anzahl Personen: 1 – 24 (CHF 250.00) 25 – 50 (CHF 300.00) über 50 (CHF 350.00)
(Zutreffendes bitte)

Raumnutzung: Art:
(z.B. Geburtstag, Hochzeit, ...)

Angaben zum Catering: Mieterschaft sorgt selber für das Catering
(Zutreffendes bitte) Mieterschaft bezieht die Getränke bei der Vermieterschaft
 Mieterschaft wählt folgendes Angebot durch die Vermieterschaft:

.....
.....
.....
.....
.....

Anzahl Personen: Preis pro Person:

Reinigung: besenreine Abgabe (Zutreffendes bitte) Abgabe ohne Reinigung (Reinigungsaufwand CHF 30.00/Stunde)

weiter auf der Rückseite



3. Verpflichtungen der Vermieterschaft

a. **Bereitstellung des Raumes**

Die Vermieterschaft verpflichtet sich, die Glütschstube samt Toiletten in gebrauchsfähigem und – bei kalten Temperaturen – angemessen geheiztem Zustand der Mieterschaft während der Mietdauer gemäss Ziffer 2 hier- vor zum Gebrauch zu überlassen.

b. **Catering**

Falls eine Cateringleistung der Vermieterschaft vereinbart worden ist, verpflichtet sich diese zur rechtzeitigen Bereitstellung der bestellten Speisen und Getränke in genügender Menge für die Mieterschaft und deren Gäste gemäss der Weisungen der Mieterschaft.

4. Verpflichtungen der Mieterschaft

a. **Bezahlung der Miete**

Die Mieterschaft verpflichtet sich zur Bezahlung der Miete (Grundbetrag für die Anzahl Personen, welche den Raum nutzen; ev. Cateringbetrag pro Person; ev. Reinigungsaufwand) gemäss Ziffer 2 hier- vor.

b. **Reinigung**

Die Mieterschaft verpflichtet sich im Falle der besenreinen Abgabe der Glütschstube zur Erledigung der folgen- den Tätigkeiten bis zum Rückgabezeitpunkt wie folgt: trockenes Kehren des Bodens, Stapeln der Stühle, Zu- sammenstellen der Tische, einwandfreies Säubern und Einräumen von Geschirr und Besteck gemäss Inventar, einwandfreie Reinigung der Küchengeräte, der Küche und der Toiletten).

c. **Ersatz für Schäden**

Nach Übernahme des Raumes entstehende Schäden am Raum, der Küche, den Toiletten, der vorhandenen Inf- rastruktur sowie dem Mobiliar gehen vollumfänglich zu Lasten der Mieterschaft. Die Vermieterschaft ist berech- tigt, sämtliche Beschädigungen der Mieterschaft zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung zu stellen.

d. **Absagen und Stornierungen**

Absagen und Stornierungen der Mieterschaft nach Unterzeichnung des vorliegenden Mietvertrages berechtigen die Vermieterschaft zur Erhebung der vollen Miete für die Raumnutzung (ohne Catering und Reinigung).

e. **Haftpflicht und Versicherung**

Die Vermieterschaft **lehnt jede Haftung** für die der Mieterschaft im Zusammenhang mit der Miete des Raumes entstehende Schäden **ausdrücklich ab**. Die Mieterschaft nimmt zur Kenntnis, dass sie für den Abschluss einer allfälligen Versicherung zur Deckung für während der Dauer der Miete entstehender Schäden an dem von ihr mitgebrachten Mobiliar oder an den im Raum anwesenden Personen selber zuständig ist.

5. Gerichtsstand

Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten vereinbaren die Vertragsparteien die **Kompetenz des für die Gemeinde Zwiesselberg zuständigen Zivilgerichts**.

6. Besondere Vereinbarungen

.....
.....

Datum: Vermieterschaft: Mieterschaft: